

Eingabe-
termin für Stand-
bauprojekte bis
29.9.2023

**BUILDING
FUTURE
TOGETHER**
16.–19. Januar 2024

RICHTLINIEN – STANDBAUPROJEKTE

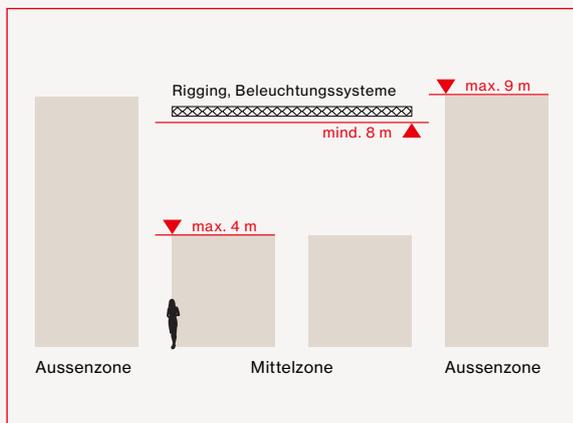
IN ALLEN HALLEN | FÜR DIE GESAMTE MESSEDAUER

Damit wir sicherstellen können, dass die Messestände in baulicher und sicherheitstechnischer Hinsicht den Richtlinien gerecht werden, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen an info@swissbau.ch zur Prüfung und Genehmigung:

- Grundrissplan, Schnittplan, Frontansichten, Perspektiven (z.B. Renderings)
- Beschriftungs- und Logoangaben (wo platziert)
- Vermessung des Standes und Angabe der Bauhöhe

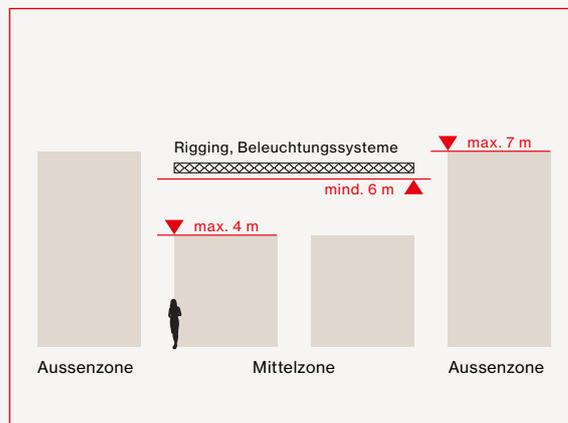
HALLE 1.0

- Alle Stände ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Mittelzone: Maximale Bauhöhe bis 4 m (ausgenommen Exponate); keine Abhängungen möglich
- Aussenzone: Bauhöhe bis 9 m möglich.



HALLE 1.1

- Alle Stände ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Mittelzone: Maximale Bauhöhe bis 4 m (ausgenommen Exponate); keine Abhängungen möglich
- Aussenzone: Bauhöhe bis 7 m möglich.



HALLEN 2.1 / 2.2

- Alle Stände über 50 m² ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Maximale Bauhöhe bis 4 m.
- Trendwelt Bad: Separate Eingabe aller Stände.

WICHTIGE INFOS

Detaillierte Informationen finden Sie in den spezifischen Standgestaltungsrichtlinien der Swissbau sowie in den Standbaurichtlinien unter swissbau.ch/reglemente. Bitte informieren Sie Ihren Standbauer über Richtlinien und Eingabetermin.